



## Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. VL-96/2010

Biblis den 05.08.2010

### Allgemeine Bauangelegenheiten

Aktenzeichen: 610-210 Gö/Em

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevorstand	10.08.2010	6	nichtöffentlich
Ortsbeirat Wattenheim	02.09.2010		öffentlich
Bau-, Gewerbe-, Landwirtschafts- und Umweltausschuss	08.09.2010	3	öffentlich
Gemeindevertretung	15.09.2010		öffentlich

Titel

**Änderungsantrag zum Planfeststellungsbescheid vom 28.02.2006 nach WHG für die Tieferlegung der Abbausohle im Sand- und Kiesabbau "Wolfgrube" der Gemeinde Biblis in der Gemarkung Wattenheim**

**hier: Betroffene Grundstücke in der Gemarkung Wattenheim, Flur 4, Parzelle 6, II und andere**

Beschlussentwurf:

Sach- und Rechtslage:

Die Firma Omlor GmbH, Homburg/Saar, hat beim Regierungspräsidium Darmstadt beantragt, eine Erweiterung des bestehenden Kiesabbaues im Bereich „Wolfgrube“ in der Gemarkung Wattenheim vornehmen zu dürfen. Die Abbausohle soll von bisher 70 auf 51 m ü NN erfolgen. Dies würde eine Tieferlegung des Sees von 19 m betragen.

Diesem Antrag sind die entsprechenden Pläne des Landschaftsarchitekten Dr. Rolf Schepp sowie der Erläuterungsbericht beigefügt.

In einer Stellungnahme gegenüber dem Dezernat Hochwasserschutz beim Regierungspräsidium Darmstadt hat Professor Dr. Ing. Konrad Kuntsche bescheinigt, dass aus geotechnischer Sicht keine Beeinträchtigung der Standsicherheit des Winterdeiches zu erwarten ist. Auch bei einer Eisstaudauer von 2-3 Wochen werden sowohl die Standsicherheit als auch die Durchströmungsverhältnisse des Winterdeiches durch den geplanten tieferen Abbau nicht negativ beeinflusst.

Die Planung und das Gutachten wurden von der Tiefbauabteilung geprüft. Ausgehend von der Planung können keine negativen Auswirkungen auf die benachbarten Grundstücke auftreten. Auch bei einer Eisstaudauer von 2-3 Wochen werden sowohl die Standsicherheit als auch die Durchströmungsverhältnisse des Winterdeiches durch den tieferen Abbau nicht negativ beeinträchtigt.

Mit der geplanten Neigung der Böschung von 1:3 und der Entfernung von ca. 60 m vom Wallkopf bzw. etwa 100 m der Maschinenhalle ist keine Beeinträchtigung zu erwarten. Auch wird der Grundwasserspiegel bei einer Vertiefung von 19 m nicht beeinflusst.

Der Ortsbeirat Wattenheim beschäftigte sich mit der Angelegenheit. In Anlehnung an die Uferabbrüche in Biblis und Groß-Rohrheim war man der Meinung, trotz der positiven Gutachten eine Vertiefung nicht zu befürworten. Die Entscheidung des Gemeindevorstandes wird in der Sitzung vorgetragen.

Ein Beschlussentwurf wird nach Beratung im Gemeindevorstand und im Ausschuss für Bau-, Gewerbe-, Landwirtschaft- und Umwelt erarbeitet.